



Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender der Enquetekommission 16/1
„Kommunale Finanzen“
des Landtages Rheinland-Pfalz
Herrn Bernhard Henter, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

Mein Aktenzeichen 724
Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Gabriele Stein
Gabriele.Stein@mifkjf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5114
06131 16175114

23.02.2015

Sitzung der Enquetekommission „Kommunale Finanzen“ am 4. Februar 2015
TOP 2 „Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unterbringung,
Versorgung, Sprachförderung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und
Asylsuchenden in Landkreisen, kreisfreien Städten, verbandsfreien Gemeinde
und Verbandsgemeinden“

Vorlage EK 16/1-185

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Henter,

in der vorgenannten Sitzung hat die Enquetekommission „Kommunale Finanzen“ zu TOP 2 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende nachfolgenden Text:

Zu den Leitfragen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Grünen nehme ich wie folgt Stellung:



1. Wird der Bund seiner Finanzverantwortung für die Gemeinschaftsaufgabe „Aufnahme und Hilfe für Flüchtlinge“ gerecht? Bildet sich die extrem steigende Zahl der Flüchtlinge in den entsprechenden Bundeszuweisungen an Länder und Kommunen ab?

Derzeit gibt es rein rechtlich keine Finanzverantwortung des Bundes bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Deshalb tragen Länder und Kommunen derzeit alle Kosten der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden. Die Landesregierung sieht hier dringenden Handlungsbedarf seitens des Bundes.

Die Zahl der Asylsuchenden hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz: Nach einem Tiefstand von 1 275 Asylsuchenden im Jahr 2008 stiegen die Zahlen über 3 724 im Jahr 2012 auf 6 578 im Jahr 2013 und haben mit 9 188 zum 1.12.2014 einen neuen Höchststand erreicht. Für 2015 muss von einer erneuten Steigerung ausgegangen werden, wobei eine Steigerung von 50% nicht ausgeschlossen werden kann. Das Land müsste dann ca. 14 500 Asylsuchende neu aufnehmen. Der hohe und kontinuierlich steigende Zuzug von Asylsuchenden stellt sowohl das Land als auch die Kommunen vor große Herausforderungen.

Bereits Ende Oktober 2014 fand ein Gespräch des Bundeskanzleramts mit den Cheffinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder zu Fragen der Fluchtaufnahme statt, bei dem in drei Arbeitsgruppen u.a. für die Bereiche Gesundheitskarte für Asylsuchende, länderübergreifende Unterbringungsvereinbarungen und die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) Lösungsvorschläge erarbeitet wurden bzw. noch werden. Zentraler Punkt war jedoch die Kostenbeteiligung des Bundes. Der Bund hat im Ergebnis auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2014 die Summe von 500 Mio. Euro für 2015 und eine identische Summe für 2016 zugesagt, wobei die Hälfte der Gelder rückzuzahlen ist. Von diesen 500 Mio. Euro pro Jahr erhält RLP ca. 24 Mio. Euro, die zwischen Land und Kommunen aufzuteilen sind. Gespräche dazu wurden bereits im Dezember zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Integrations- und Finanzministerium aufge-



nommen und dauern noch an. Diese Kostenbeteiligung des Bundes ist jedoch nicht ausreichend. Erreicht werden muss eine strukturelle Beteiligung, wie z.B. die Übernahme der Kosten für Unterkunft.

Die Landesregierung hat ihre Forderungen an den Bund mit Ihrem Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2015 bekräftigt und deutlich zum Ausdruck gebracht:

- Der Bund soll die Kosten der Unterbringung für die Flüchtlinge als nationale Aufgabe begreifen, sich strukturell daran zu beteiligen und zumindest die Kosten nach drei Monaten bis zum (verzögerten) Erlass eines Erstbescheides zu übernehmen.
- Die Bundesregierung soll die Umsetzung des Koalitionsvertrages mit der Reduzierung der Bearbeitungszeit von Asylverfahren auf 3 Monate sicherstellen, da wegen der verzögerten Bearbeitungszeit Land und Kommunen höhere Kosten entstehen.
- Der Bund sollte sich ebenfalls an Kosten für Betreuung, Gesundheitsversorgung als auch Sprachvermittlung beteiligen. Derzeit wenden Land als auch Kommunen erhebliche Mittel für die soziale Betreuung, Beratung, Gesundheit, Traumabehandlung und vor allem die Sprachvermittlung auf. Durch einen Ausbau der bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen als auch der Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und eine entsprechende Aufstockung könnten auch hier Land und Kommunen entlastet und eine bessere Versorgung der Asylsuchenden erreicht werden.

2. Wie beurteilen Sie die Forderung nach der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Hinblick auf den finanziellen Aufwand für Kommunen?

Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylBLG) und die Überführung der betroffenen Personen in die Leistungssysteme des SGB II/XII würden zu einer deutlich spürbaren finanziellen Entlastung von Kommunen und Land führen.

Die Abschaffung des AsylBLG ist daher eine langjährige Forderung der Landesregierung, welche durch Ministerratsbeschluss vom 25.9.2012 zur Einbringung des Ent-



schließungsantrags zur Abschaffung des AsylBLG in den Bundesrat manifestiert ist. Leider hat die Bundesrats-Initiative keine Mehrheit gefunden.

Durch diese gesetzgeberische Maßnahme wäre endlich eine angemessene Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Fluchtaufnahme sichergestellt.

Dies würde die Kommunen deutlich entlasten:

Denn im Gegensatz zu den Leistungen des AsylBLG, die komplett durch Kommunen mit entsprechender anteiliger Erstattung durch das Land erfolgen, übernimmt der Bund bei Leistungen nach dem SGB II den kompletten Regeldarf für den Lebensunterhalt sowie anteilig Kosten der Unterkunft. Bei den Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII erstattet der Bund ab dem 1. Januar 2014 den Ländern 100% der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46 a SGB XII.

Durch diese Regelung würde auch das Land erhebliche Kosten sparen, die derzeit in die Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz an die Kommunen fließen. Diese freiwerdenden Mittel könnten den Kommunen für weitere Unterstützung bei der Aufnahme und Integration der Asylsuchenden zu Gute kommen.

3. Welche Möglichkeiten haben Kommunen, um die steigenden Ausgaben für die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen aufzufangen? Wie können z.B. dezentrale Unterbringungen oder interkommunale Kooperationen die Kosten reduzieren?

Das Land (ADD-AfA) informiert die Kommunen regelmäßig und zeitnah über die erwarteten Zugangszahlen Asylbegehrender aufgrund der Prognosen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF). Bei der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen bemüht sich das Land, die Kommunen so frühzeitig wie möglich und so konkret wie möglich über die zugewiesenen Personen zu informieren, um den nötigen



Vorlauf vor Ort sicher zu stellen. Seitens des Landes werden die Asylbegehrenden nach einem einwohnerorientierten Schlüssel auf die Kommune verteilt.

Das Land hat die Kapazitäten in der Erstaufnahme von ursprünglich 700 Plätzen bereits auf derzeit 1 770 Plätze ausgebaut. Der Ausbau wird kontinuierlich durch die Schaffung von zwei weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen weiter vorangetrieben, eine vierte Erstaufnahmeeinrichtung wird bereits geprüft – mit dem Ziel, Flüchtlinge zur Entlastung der Kommunen länger – bis zur Höchstgrenze von drei Monaten – in den Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen und zu versorgen.

Um insbesondere Städte und Gemeinden mit einem hohen Druck auf dem Wohnungsmarkt zu entlasten, können Kommunen Asylbegehrende auch in Nachbarkommunen unterbringen. Auf diese Möglichkeit weist die Landesregierung die Kommunen ausdrücklich im Sinne ihrer Selbstverwaltungskompetenz hin. Selbstverständlich setzt dies eine Verständigung der betreffenden Kommunen untereinander voraus. Wir empfehlen ausdrücklich konkrete und verbindliche interkommunale Vereinbarungen, die u.a auf folgende Punkte eingehen sollten:

- Grundsätzliche Kostentragung durch die Zuweisungskommune
- gleichmäßige Belastung der Infrastruktur (KiTa, Schule usw.), bzw. Vereinbarungen über einen entsprechenden Ausgleich
- Verbindliche und einvernehmliche Regelungen bei unterschiedlicher Auslegung der Leistungsgesetze
- Vereinbarungen über den Ausgleich bei Mehrkosten (z.B. höhere Fahrkosten)

Weitere Möglichkeiten zur strukturellen Kostenreduzierung können in einer aktiven und frühzeitigen Integrationspolitik der Kommune liegen. Gerade eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration, die den Flüchtlingen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, senkt die Sozialkosten und stärkt den sozialen Zusammenhalt vor Ort. Hilfreich hierzu sind Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die JobCenter, zusätzliche Sprach- und Orientierungskurse in der Kommune, Beratung und ehrenamtliches Engagement.



Auch durch das Landesprogramm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr können bei Personengruppen, die keine Chancen auf eine dauerhafte Bleibemöglichkeit haben, Kosten vor Ort reduziert werden.

4. Welche positiven Effekte sind für Kommunen durch die Aufnahme von Flüchtlingen perspektivisch zu erwarten, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Suche nach Arbeitskräften bzw. Fachkräften?

Die seit einigen Jahren anhaltende Zuwanderung nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz kann eine Chance sein, die Folgen des demografischen Wandels abzumildern. Dies gilt in besonderer Weise für den ländlichen Raum. Flüchtlinge wurden bisher mehr oder weniger ausschließlich unter der Kategorie "Humanitäre Hilfe" betrachtet; die humanitären Bedürfnisse müssen auch weiterhin vorrangige Berücksichtigung finden. Gleichzeitig sind Flüchtlinge als Zuwanderer aber auch eine Chance für den demografischen Wandel und für die Deckung unseres zukünftigen Fachkräftebedarfs. Flüchtlinge bringen aus ihren Heimatländern Vorerfahrungen, Qualifikationen und Vorqualifizierungen mit. Hervorgehend aus der Zwischenevaluation zur Qualifikationserhebung im Rahmen eines bundesweiten Projektes zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen („Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“), sind auch bei diesen Personen vielfach berufliche Vorerfahrungen oder gar abgeschlossene Berufsausbildungen und Hochschulabschlüsse vorhanden. Es wird also darum gehen vorhandene Potentiale nicht aus den Blick zu verlieren und dabei insbesondere die Menschen, die vielfach motiviert sind und sich in diese Gesellschaft einbringen wollen, mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern.

Das Land unterstützt hier mit Angeboten, z.B. in Form von Sprachförderung, wo es inzwischen ein landesfinanziertes (Grund-)Angebot gibt.

Die Landesregierung wird zudem in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit auch dafür Sorge tragen und prüfen, wie bereits bei der Aufnahme in den Erstaufnahmeeinrich-



tungen des Landes, ein System zur Erfassung entsprechender Qualifikationen und Vorerfahrungen etabliert werden kann, um möglichst schnell den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen vorzubereiten. Auch die Kommunen vor Ort können einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Potentiale von Flüchtlingen leisten und von diesen profitieren.

Es ergeben sich also positive Effekte aus Zuwanderung für die Kommunen. Neben dem Fachkräftepotential, auch von Flüchtlingen, ist dies bspw. die Stabilisierung von Einwohnerzahlen (und Schlüsselzuweisungen) von Kommunen, Beitrag zum Erhalt von Schulen, Stützung der lokalen Wirtschaftsinfrastruktur (mehr Kunden; bessere und größere Bewerberauswahl und Rekrutierungsmöglichkeit z.B. bei Auszubildenden, etc.). Das alles kann zu einer Stabilisierung und Gewährleistung vorhandener Infrastruktur und kommunaler Daseinsvorsorge beitragen:

Positive Effekte ergeben sich beispielsweise auch nach einer Einmündung dieser Menschen in Beschäftigung. Neben der Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung trägt diese Zuwanderung auch langfristig zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen bei.

Zu den Leitfragen der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche Aufwendungen entstehen Ihrer Kommune im Zusammenhang mit der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden?

Ein vollständiger Überblick über die Kosten, die den Kommunen durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden entstehen, kann von Seiten der Landesregierung aufgrund fehlender Daten und regionaler Unterschiede nicht gegeben werden.

Im Folgenden kann nur auf die Aufwendungen eingegangen werden, die dem Land Rheinland-Pfalz durch die Aufnahme entstehen.



- Nach dem Landesaufnahmegesetz ist das Land Kostenträger für die AsylblG-Leistungen solange die Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, anschließend sind die Kommunen Kostenträger. Hierfür erhalten sie die pauschale Erstattung nach dem LAufnG. Im Jahr 2014 wurden rund 41,3 Mio. Euro (nach Vorlage der IST-Zahlen) für die Erstattungen an die Kommunen verausgabt. Aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Zuzugszahlen, wird dieser Betrag sich im Jahr 2015 erhöhen.
- Für die Erstaufnahme hat RLP im Jahr 2014 rund 16,4 Mio. Euro aufgewendet. Aufgrund der bereits beschlossenen zusätzlichen Erstaufnahmeeinrichtungen (Ingelheim, Hermeskeil und vierter Standort) wird dieser Betrag steigen, die Kosten können aufgrund noch nicht ermittelbarer baulicher Notwendigkeiten noch nicht seriös beziffert werden.
- Rheinland-Pfalz erstattet den Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vollständig die Kosten für die Inobhutnahme und sich anschließende Jugendhilfemaßnahmen. Hierfür wurden im Jahr 2014 16,1 Mio. Euro bereitgestellt. Aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen wird RLP im kommenden Jahr mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen; dies wird zu einer Erhöhung auch dieser Kosten führen.
- Die Landesregierung unterstützt die Kommunen weiterhin durch die Bereitstellung von Fördermitteln unter anderem für Weiterbildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Sprach- und Orientierungskurse für Asylbegehrende und Flüchtlinge, die aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit haben an den Integrationskursen teilzunehmen. Für die Landesförderung der Migrations-spezifischen Beratung von Ausländerinnen und Ausländern wurde mit der Überarbeitung der Neugestaltung der der Konzeption der landesfinanzierten Migrations-fachdienste der Liga der Wohlfahrtsverbände die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen ausdrücklich als Aufgabe der Migrationsfachdienste definiert. Für die integrationsfördernden Maßnahmen standen im Haushaltsplan 2014 insgesamt



rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. (Setzen sich zusammen aus: Projektfördertitel, Förderung Migrationsfachberatung und Förderung der Weiterbildung)

- Mit dem Ministerratsbeschluss vom 13.1.2015 wurden zusätzlich für das Jahr 2015 1 Mio. Euro für soziale Beratung und psychotherapeutische Betreuung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen beschlossen.
- Zusätzlich wird es ab 2015 laut Ministerratsbeschluss 200.000 Euro für ehrenamtliche Arbeit geben.
- Sowohl in der Kita als auch in den Schulen werden intensive Sprachfördermaßnahmen durchgeführt und kontinuierlich weiter entwickelt. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird eine zusätzliche Basis- und Intensivförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im Umfang von 100 bzw. 200 Std. pro Jahr und Kita durch zusätzliche Sprachförderkräfte angeboten. Im schulischen Bereich wurden bereits u.a. im Jahr 2014 die Lehrerstellen für Sprachförderung auf über 300 aufgestockt, Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe ausgebaut.
- Mit dem Landesprogramm freiwillige Rückkehr und sonstige Rückführungsprogramme hat das Land mit insgesamt rund 1,7 Mio. Euro Maßnahmen bereitgestellt, die zu großen Teilen den Kommunen zu Gute kommen, um Personen ohne aufenthaltsrechtliche Bleibeperspektive die freiwillige Rückkehr erleichtern. Davon wurden nur 860.000 Euro verausgabt.

2. In welchem Umfang decken die Zuwendungen des Landes diese Aufwendungen?

Die Zuwendungen des Landes basieren auf einer monatlichen Pauschale, die als Erstattungsleistung an die Kommunen gezahlt wird, sowie auf weiteren spitz abgerech-



neten Erstattungen, die insbesondere bei hohen Kosten im Gesundheitsbereich anfallen.

Die Pauschalierung der Erstattungsleistungen erfolgte mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zum 1.11.1993. Die damals ermittelte Pauschale von 717 DM (366,60 Euro) deckte einen 85%-igen Anteil der Aufwendungen ab.

Mit der Einführung eines Eigenanteils von 15% der Aufwendungen wollte man die Kommunen dazu zu bewegen, aus Eigeninteresse heraus ein „wirtschaftliches“ Ausgabenverhalten sicherzustellen. Diese grundsätzliche Absicht besteht bis heute fort. Es gab seit dem Jahre 1993 immer wieder Änderungen bezüglich der Erstattungshöhe, oder auch der abrechnungsfähigen Personenkreise oder zur Dauer der Abrechnungsfähigkeit. Nach mehreren Absenkungen auf zuletzt 312 Euro wurde sie 2012 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 480 Euro ab August 2012, über 491 Euro im Jahr 2013 auf 502 Euro für das Jahr 2014 angehoben. Für Januar und Februar 2015 beträgt die 513 Euro.

Die Erstattungspauschale wird den Kommunen in Rheinland-Pfalz während des gesamten Asylverfahrens gewährt und im Falle der Antragsablehnung bis zu drei Jahren nach der Bestandskraft der Ablehnungsentscheidung. Auch für Personen, die nach den §§ 15a, 23 und 24 AufenthG aufgenommen sind, erhalten die Kommunen die Erstattungspauschale bis zwei Jahre nach der Verteilung.

Die in der Stellungnahme des Kreises Trier-Saarburg aufgeführten Fallbeispiele belegen die 85%-ige Abdeckung der Aufwendungen der Kommunen durch die Landeserstattung.

3. Welche Auswirkungen wird dies auf Ihren Haushalt und die Umsetzung freiwilliger Leistungen haben?

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2014 über 80 Mio. Euro für den gesamten Bereich Fluchtaufnahme, Erstaufnahme, Landeserstattung an Kommunen, unbegleitete min-



derjährige Flüchtlinge, integrationsfördernde Maßnahmen usw. verausgabt, davon rund 45 Mio. Euro überplanmäßig. Damit gehen auch im Land die Spielräume für sogenannte freiwillige Leistungen (z.B. Jugendsozialarbeit, Familienarbeit, etc. zurück – Leistungen, die letztlich auch den Kommunen fehlen, wenn das Land sparen muss).

4. Welche Prognose stellen Sie für die zukünftige finanzielle Entwicklung? Gibt es Hinweise auf eine Entlastung?

Entlastungen sind derzeit für den Landeshaushalt nicht absehbar. Vielmehr wird der prognostizierte Anstieg der Flüchtlingszahlen und der daraus resultierenden Aufgaben für die Fluchtaufnahme zu weiteren Kostensteigerungen auf Seiten des Landes führen. Insbesondere die Notwendigkeit der baulichen Herrichtung weiterer geeigneter Liegenschaften für den Betrieb zusätzlicher Erstaufnahmeeinrichtungen wird zu erhöhten finanziellen Bedarfen führen.

Für die Kommunen kann eine gewisse Entlastung durch die Erweiterung der Kapazitäten in der Erstaufnahme eintreten, weil die Asylsuchenden dann länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben können.

In Hinblick auf die Kommunen sehen wir in erster Linie jedoch ebenfalls steigende Kosten durch die Aufnahme zusätzliche Asylbegehrender.

Eine Entlastung der Kommunen könnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Eine große Entlastung für Land und Kommunen wäre die bereits erwähnte Abschaffung des AsylbLG und Überführung der Personengruppe in das SGB II/XII.
- Die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende mit verbindlichen bundeseinheitlichen Regelungen.
- Hierdurch würden die Kommunen auch bei den Verwaltungskosten entlastet.



5. Welche Qualitätskriterien hat das Land mit den Flüchtlingszuweisungen und den damit verbundenen Zuwendungen verbunden?

Die Aufgabe der Unterbringung ist den kommunalen Gebietskörperschaften als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung übertragen. Hierdurch ist es den Kommunen in der Frage der Unterbringung möglich, individuelle, am konkreten Einzelfall orientierte und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen zu finden. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verbietet einschränkende Festlegungen durch die Landesregierung. Aus diesem Grund gibt es auch keine verpflichtenden Mindeststandards in Rheinland-Pfalz. Die Beantwortung der Großen Anfrage zur Anwendungspraxis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass die Kommunen viel in die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen investieren, und generell in Rheinland-Pfalz gute Bedingungen herrschen. Zurzeit werden aber auch in Rheinland-Pfalz vermehrt Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen. Aber natürlich stehen die Kommunen genau wie das Land vor der großen Herausforderung zusätzlich Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Alt